

# **Allgemeine Vertragsbestimmungen für die Benützung des Service**

## ***smsBox* Professional**

Version 1 – Februar 2007

Die vorliegenden Allgemeinen Vertragsbestimmungen für den Service **smsBoxâ Professional** beinhalten die Grundregeln, welche integrale Bestandteile jeder Vereinbarung bezüglich des Services **smsBoxâ Professional** (im folgenden als **smsBoxâ Professional** Verträge bezeichnet) zwischen dem Kunden (Servicelieferungsvertrag) oder Dienstleistungsanbieter (Inhaltslieferungsvertrag) einerseits und MNC andererseits sind. Jedwede vorgängige mündliche oder schriftliche Vereinbarung wird durch den Abschluss eines **smsBoxâ Professional** Vertrages ersetzt.

MNC ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts und Eigentümerin der Marke **smsBox**. MNC betreibt auf ihrer zentralen Plattform den Service **smsBoxâ Professional** durch die der Kunde den Inhalt seiner SMS-Dienstleistungen kreieren, herstellen, verwalten und ausbauen kann.

Der Kunde ist eine natürliche oder juristische Person, die eine Palette von SMS-Dienstleistungen, die einen gewissen Mehrwert aufweisen, kreieren und anbieten möchte, um mittels der Mobilfunkbetreiber in der Schweiz Einkünfte zu erwirtschaften.

Der Dienstleistungsanbieter ist eine natürliche oder juristische Person, die ihrer Kundschaft eine Anzahl gebrauchsfertiger Mobil-Services, die einen eigens dafür entworfenen Inhalt versenden, anbieten möchte. Der Dienstleistungsanbieter möchte über ein speziell für die Sendung über Mobilfunknetze entworfenes Mittel zur Herausgabe und Veröffentlichung, sowie eine integrierte Verrechnungsmöglichkeit „nach Bedarf“ der über die Mobiltelefonnetze in der Schweiz veröffentlichten Inhalte verfügen. Der Dienstleistungsanbieter ist mit MNC über einen **smsBoxâ Professional** Inhaltslieferungsvertrag verbunden.

Jede natürliche oder juristische Person, welche die Services und vor allem den *Mobilservice* des Dienstleistungsanbieters benützen möchte, muss einen **smsBoxâ Professional** Servicelieferungsvertrag mit MNC abschliessen.

Gegenstand der vorliegenden Allgemeinen Vertragsbestimmungen sind die Erlaubnis zur Benützung des Service **smsBoxâ Professional** durch den Kunden oder Dienstleistungsanbieter, die Umschreibung der Voraussetzungen zu denen dieser Service benützt werden darf, sowie ein Modell zur Aufteilung der erwirtschafteten Erträge zwischen dem Kunden oder Dienstleistungsanbieter und MNC.

## A. Definitionen

- Der Service **smsBoxâ Professional** erlaubt dem Kunden, dank seines Zugangsrechtes auf eine per Internet mit der MNC Plattform kommunizierende Verwaltungsschnittstelle mittels den Funktionen « push » und « pull », über seine SMS-Dienstleistungen zu verfügen.
- **SMS MT** (SMS Mobile Terminated) sind die von den Mobilfunkabonnenten empfangenen SMS.
- **SMS MO** (SMS Mobile Originated) sind die von den Mobilfunkabonnenten gesendeten SMS.
- Der **autorisierte Benutzer** ist der Mobilfunkabonnent, der die SMS-Dienstleistungen des Kunden kennt und der, indem er ein SMS MO schickt, dauerhaft oder einstweilen, die SMS-Dienstleistungen des Kunden in Anspruch nehmen möchte.
- **Mobilservice** ist ein Informationsservice des Dienstleistungsanbieters, der technisch dank den Lösungen von MNC betrieben werden kann und über den alle Kunden der Dienstleistungsanbieter verfügen können.
- **Die Schnittstelle smsBoxâ Professional** ist ein Dialogvektor zur operativen Plattform von MNC, via Internet, die es dem Dienstleistungsanbieter erlaubt, seinen *Mobilservice* zu veröffentlichen und zu verwalten.
- Eine **Übertragung** wird jedes Mal von **smsBoxâ Professional** ausgeführt, wenn eine Anfrage eines autorisierten Benutzers betreffend einer Dienstleistung des Kunden oder Dienstleistungsanbieters bearbeitet wird.
- **Micro Abrechnung** ist der vom Mobilfunkbetreiber verrechnete Betrag für die im Zusammenhang mit den Dienstleistungen des Kunden oder Dienstleistungsanbieter mittels **smsBoxâ Professional** verschickten SMS MT an den Abonnenten.

- Eine **Retrozession** ist der von den Mobilfunkbetreibern an MNC retrozedierte Anteil an der Micro Abrechnung.
- Die **Aufteilung der erwirtschafteten Erträge** erfolgt mittels eines Aufteilungsschlüssels, durch den der Anteil an der von MNC dem Kunden oder Dienstleistungsanbieter geschuldeten **Retrozession**, berechnet wird.

## B. SMS-Dienstleistungen

### 1. Im Allgemeinen

#### Information über die Natur der zu verschickenden Inhalte und Dienstleistungen

Der Kunde oder Dienstleistungsanbieter beschreibt MNC die Dienstleistungen sowie die Natur der Inhalte, die er anbieten möchte. MNC muss über jede Änderung mindestens 10 Tage vor der Versendung der abgeänderten Dienstleistungen informiert werden. MNC behält sich das Recht vor, die Verwirklichung der vorgeschlagenen Dienstleistungen abzulehnen.

#### Inhalt von Drittparteien

Der Kunde oder Dienstleistungsanbieter, der über gebrauchsfertige Dienstleistungen und Inhalte verfügen möchte, erhält das Gebrauchs- und Veröffentlichungsrecht mit der Unterzeichnung der diesbezüglichen Beilagen im Anhang zu einem **smsBoxâ Professional** Vertrag.

#### Verrechnung der Dienstleistungen

Der Kunde oder Dienstleistungsanbieter bestimmt im Einvernehmen mit MNC den Tarif, der auf die per **smsBoxâ Professional** zu verschickenden SMS-Dienstleistungen anzuwenden ist. Die Kriterien zur Berechnung dieses Tarifs sind im **smsBoxâ Professional** Vertrag oder seinen Beilagen enthalten. Die so berechneten Tarife dienen der Micro Abrechnung als Grundlage.

#### Kurznummer

Der Kunde oder Dienstleistungsanbieter kann die von MNC vorgeschlagenen allgemeinen Kurznummern benutzen. Sofern der Kunde eine spezielle, andere als die von MNC vorgeschlagene Kurznummer wünscht, bildet dies Gegenstand einer speziellen Bestimmung im **smsBoxâ Professional** Vertrag. In allen Fällen verbleiben die Mobilfunkbetreiber die einzigen Eigentümer der Kurznummern. Deswegen kann MNC dem Kunden oder Dienstleistungsanbieter nicht garantieren, dass ihm die Kurznummern definitiv zugeteilt werden.

#### Aufteilung der Erträge

MNC zahlt den Anteil des im **smsBoxâ Professional** Vertrages oder seinen Beilagen definierten Retrozessionsbetrages an den Kunden oder Dienstleistungsanbieter. Der anhand dieses Aufteilungsschlüssels von MNC an den Kunden oder Dienstleistungsanbieter geschuldete Betrag beinhaltet sämtliche Steuern (inklusive Mehrwertsteuer), Taxen und anderweitige Unkosten.

Die Aufteilung der Erträge steht in keinerlei Zusammenhang mit der möglichen Verrechnung der SMS MO an die Abonnenten, selbst wenn diese Gegenstand einer Retrozession sein sollten.

#### Gestaltungsvorschriften

Die Mobilfunkbetreiber legen zum Schutz der endgültigen Kunden vor Missbrauch Gestaltungsvorschriften für die Services fest, wobei diese Gestaltungsvorschriften je nach Servicetyp unterschiedlich sind. Die Services des Kunden oder Dienstleistungsanbieters werden dauernd und automatisch gemäss den von den Mobilfunkbetreibern aufgestellten Verpflichtungen konfiguriert. MNC hält eine Liste der Verpflichtungen zu Händen des Kunden oder Dienstleistungsanbieters bereit.

## 2. Zusätzliche Bestimmungen für den Dienstleistungsanbieter

### Zugriff des Dienstleistungsanbieters auf technische Lösungen und Infrastruktur

MNC ermöglicht dem Dienstleistungsanbieter ein gebrauchsfertiges Modell, den Zugang zu allen technischen Lösungen, die notwendig sind für den Versand, die Unterbringung, den Betrieb und den Vertrieb von Mobildienstleistungen. MNC gewährleistet Wartung und Unterstützung.

### Zugriff eines Kunden des Dienstleistungsanbieters auf technische Lösungen und Infrastruktur

MNC ist dafür verantwortlich, die Inhalte der Mobildienstleistungen auf angemessene Weise vom Dienstleistungsanbieter zum Kunden zu befördern. MNC gewährleistet auch die Wartung und technische Unterstützung, die zur adäquaten Nutzung der Mobildienstleistungen des Dienstleistungsanbieters durch einen Kunden notwendig sind.

### Technischer Betrieb

MNC ist für den technischen Betrieb des *Mobilservices* verantwortlich. Der Betrieb wird von der zentralen MNC\_Plattform aus wahrgenommen, mit der sich der Dienstleistungsanbieter per Internet verbindet.

### Zugang zur Plattform und Serviceverwaltung

MNC stellt dem Dienstleistungsanbieter einen gesicherten Zugang zu seiner zentralen Plattform zu Verfügung. Durch diesen Zugang kann der Dienstleistungsanbieter seine Inhalte veröffentlichen und seine Services verwalten.

## C. Rechte und Pflichten von MNC

### 1. Im Allgemeinen

#### Verbindungen zu den Mobilnetzen der Mobilfunkbetreiber in der Schweiz

Über ihre zentrale Plattform eröffnet MNC dem Kunden oder Dienstleistungsanbieter eine adäquate technische Verbindung zu den Serviceplattformen der Mobiltelefonbetreiber in der Schweiz. Ausgestattet mit Tarifgestaltungsprogrammen für jeden Betreiber, kann vor allem der Dienstleistungsanbieter oder sein Kunde über die Plattform MNC die Inanspruchnahme ihrer Dienstleistungen mittels einer Funktion „nach Bedarf“ dem mobilen Benutzer verrechnen.

#### Bericht

MNC erstellt zu Handen des Kunden oder Dienstleistungsanbieters einen monatlichen Bericht, der die Anzahl der vom Kunden oder Dienstleistungsanbieter per **smsBoxâ Professional** verschickten SMS MT (unter Ausschluss der SMS MO) enthält. Der Bericht wird auf der Basis aller über die Dienstleistungen des Kunden oder Dienstleistungsanbieters abgewickelten und per **smsBoxâ Professional** verschickten SMS-Nachrichten erstellt. Der Kunde oder Dienstleistungsanbieter nimmt zur Kenntnis, dass nur die periodisch von den Mobilfunkbetreibern herausgegebenen und MNC übergebenen Statistiken zur Berechnung des Anteils am Retrozessionsbetrag herangezogen werden. Die von MNC herausgegebenen Statistiken haben nur einen Informationswert.

#### Bezahlung

MNC schuldet dem Kunden oder Dienstleistungsanbieter die auf der Basis der Ertragsaufteilung im monatlichen Bericht berechneten Beträge unter Abzug der vom Mobiltelefonbetreiber am Ende eines Geschäftsjahres für die unbezahlten, den Kunden oder Dienstleistungsanbieter betreffenden Verbindungen, getätigten Abzüge. Zu diesem Zwecke erstellt MNC eine Kreditnote zu Handen des

Kunden, auf der Grundlage des monatlichen Berichts und den im **smsBoxâ Professional** Vertrag oder seinen Beilagen enthaltenen Kriterien zur Ertragsaufteilung.

#### Aufbewahrung

Sämtliche SMS-Übertragungen des Kunden oder Dienstleistungsanbieters werden permanent und für eine Dauer von 6 Monaten von MNC abgespeichert.

#### Operative Zuverlässigkeit der Mobilfunknetze

Der Kunde oder Dienstleistungsanbieter wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass zur Abwicklung sämtlicher über **smsBoxâ Professional** ausgeführter Übertragungen die Mobilfunknetze der drei in der Schweiz zugelassenen Mobilfunkbetreiber verwendet werden. MNC übernimmt keine Haftung für allfällige direkte oder indirekte Schäden, die sich aus einer auf Grund von Störungen im einen oder anderen Mobilfunknetz auftretenden verspäteten oder verhinderten SMS-Übertragung des Kunden ergeben könnten.

#### Technische Hilfe

Die technische Abteilung von MNC unterstützt den Kunden oder Dienstleistungsanbieter in seinen Anstrengungen, die Schnittstelle zu **smsBoxâ Professional** herzustellen. Die technische Abteilung steht während der ordentlichen Büroöffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8h bis 18h) zur Verfügung. Ausserhalb dieser Zeiten kann MNC im Notfall telefonisch erreicht werden. Angaben über die Hotline Nummer werden von MNC über die Service Webseite kommuniziert. MNC behält sich das Recht vor, jede eigens vom Kunden oder Dienstleistungsanbieter verlangte, nicht auf einen Defekt der MNC-Plattform zurückzuführende Intervention, gemäss dem im **smsBoxâ Professional** Vertrag oder seinen Beilagen enthaltenen Tarif, zu verrechnen.

#### Sicherheit

Der Kunde oder Dienstleistungsanbieter ist alleine verantwortlich für die Zugangscodes zu den von ihm angebotenen Dienstleistungen und für den Gebrauch der davon gemacht wird. MNC übernimmt keine Haftung für den Fall, dass ein nicht autorisierter Dritter auf Grund der Zugangscodes Zugriff auf die vom Kunden angebotenen Dienstleistungen hätte.

Diese Bestimmung findet analog Anwendung auf die dem Kunden oder Dienstleistungsanbieter von MNC überlassenen Zugangscodes für den Zugriff auf die Plattform von MNC.

Die dem Kunden oder Dienstleistungsanbieter von MNC zur Verfügung gestellte Schnittstelle zur Serviceverwaltung kann von MNC jederzeit geändert werden. Dieses Mittel dient ausschliesslich der Verwaltung von Services und die darauf veröffentlichten Informationen stellen in keinem Fall eine Berechnungsbasis für die Bezahlung des Kunden oder Dienstleistungsanbieters dar. Diese dürfen nicht ohne schriftliche Erlaubnis von MNC an ein Datenveröffentlichungsservice ausserhalb der Plattform **smsBoxâ Professional** angeschlossen werden.

#### Journalistischer Inhalt

MNC hat keinerlei Ansprüche auf den journalistischen Inhalt, der die Dienstleistung *Mobilservice* durchläuft. Sie kann darüber zu keinem anderen Zwecke, als jenem im vorliegenden Vertrag umschriebenen, verfügen.

#### Verbot die Kundendaten zu benützen

Im Falle einer regulären oder einer auf Grund eines Fehlverhaltens einer der Vertragsparteien erfolgenden Vertragsauflösung zwischen MNC und dem Kunden oder Dienstleistungsanbieter, ist es MNC verboten, die über die Dienstleistungsbenützer des Kunden erhaltenen Daten zu eigenen Gunsten zu verwenden.

## Neuester Stand der technischen Lösungen und Kompatibilität mit neuen Technologien auf dem Markt

MNC verpflichtet sich, ihre technischen Lösungen angemessen weiterzuentwickeln, dies vor allem, um dem Kunden oder Dienstleistungsanbieter zu ermöglichen, Mobildienstleistungen anzubieten, die mit den neuesten technischen Möglichkeiten der Marktteilnehmer (Mobilbetreiber, Hersteller von Mobiltelefonen, etc.) kompatibel sind. Gewisse Entwicklungen, die als aussergewöhnlich eingestuft werden müssen, können eine besonders nachhaltige Anstrengung von MNC erfordern. In diesem Fall muss vorher ein Vertrag über diese Weiterentwicklungen zwischen den Parteien geschlossen werden.

## **2. Im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsanbieter**

### Getreuliche Lieferung der Leistungen

MNC ist verantwortlich, die Inhalte des Dienstleistungsanbieters an die von ihm bezeichneten Kunden zu liefern und zwar zu den in den vorliegenden Allgemeinen Vertragsbestimmungen oder im **smsBoxâ Professional** Vertrag oder seinen Beilagen enthaltenen Bestimmungen.

### Benutzungsrechte des Namens der Dienstleistung *Mobilservice*

MNC ersucht um ausdrückliche Genehmigung des Dienstleistungsanbieters vor jedem Gebrauch des Namens der Dienstleistung *Mobilservice* in ihren eigenen Unterlagen oder Kommunikationsmitteln.

### Automatische Synchronisierung der Inhalte (Option)

Auf Anfrage des Dienstleistungsanbieters kann MNC ihn ermächtigen, seinen Inhalt direkt (ohne die oben erwähnten Hilfsmittel zu benutzen) durch automatische Synchronisierung zwischen den Plattformen zur Verwaltung des Inhalts des Dienstleistungsanbieters und der Plattform von MNC, herunterzuladen. Dieser Punkt bedarf jedoch einer speziellen Weiterentwicklung. Die damit verbundenen Entlohnungsmodalitäten müssen vorher von beiden Parteien akzeptiert und im **smsBoxâ Professional** Vertrag oder seinen Beilagen definiert werden.

### Bedingungen der vertraglichen Beziehungen

Im Rahmen ihrer kommerziellen Aktivitäten, kann MNC mit Einwilligung des Dienstleistungsanbieters, die Dienstleistung *Mobilservice* ihren eigenen Kunden anbieten, welche die Anwendung **smsBoxâ Professional** bereits benutzen.

Falls ein eigener Kunde von MNC die Lieferung des Inhalts der Dienstleistung *Mobilservice* wünscht, fügt MNC in den **smsBoxâ Professional** Vertrag oder seine Beilagen eine Bestimmung ein, in der die Modalitäten und der Preis dieser Dienstleistung definiert sind.

### Koordination

In allen Fällen verpflichten sich der Dienstleistungsanbieter und MNC, transparent in ihren Kontaktnahmen zu sein, um die Anstrengungen zur Vermarktung der Dienstleistung *Mobilservice* angemessen zu koordinieren.

## D. Rechte und Pflichten des Kunden

### 1. Im Allgemeinen

#### Anwendung

Der Kunde oder Dienstleistungsanbieter ist für seine eigenen Anwendungen verantwortlich (einschließlich Hardware, Systeme und Software). Der Kunde oder Dienstleistungsanbieter ist für die Übertragung der Daten von seinen eigenen Anwendungen zu **smsBox<sup>®</sup> Professional** verantwortlich. Der Kunde oder Dienstleistungsanbieter übernimmt alle damit verbundenen Kosten. Der Kunde oder Dienstleistungsanbieter ist dafür verantwortlich, seine Dienstleistungen an die Bedürfnisse seiner Kunden anzupassen. Auf Anfrage kann MNC den Kunden oder Dienstleistungsanbieter darin unterstützen. Dies wäre Gegenstand einer separaten dem **smsBox<sup>®</sup> Professional** Vertrag oder seinen Beilagen unterstehenden Vereinbarung.

#### Inhalt der Dienstleistungen

Der Kunde oder Dienstleistungsanbieter ist alleinverantwortlich für den Inhalt seiner Dienstleistungen und garantiert hiermit, Inhaber sämtlicher zu ihrer Veröffentlichung, zur Verfügung halten und Vertrieb notwendigen Rechte, Genehmigungen und Lizenzen zu sein.

Der Kunde oder Dienstleistungsanbieter bleibt zu jeder Zeit vollumfänglicher Eigentümer des Inhalts. MNC hat kein Anrecht auf eine andere Benützung des Inhalts als der im vorliegenden Vertrag umschriebenen.

Der Kunde oder Dienstleistungsanbieter ist alleinverantwortlich für den Entwurf, die Herstellung, die Verwaltung und den Inhalt seiner Dienstleistungen.

Der Kunde oder Dienstleistungsanbieter wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gewisse Inhalte unzulässig sind, da sie gegen die guten Sitten oder gegen das Gesetz verstossen und dass diese Inhalte somit für die Benutzer weder kreiert, eingeführt, aufbewahrt, in Umlauf gebracht, vertrieben, ausgestellt, angeboten, gezeigt, zugänglich gemacht noch zur Verfügung gestellt werden dürfen.

Unzulässig ist insbesondere jedweder Inhalt der gegen die Artikel 135, 197, 259, 261 und 261bis StGB verstösst, somit insbesondere aber nicht ausschliesslich:

- i. rassistische oder zu rassistischem Hass oder Diskriminierung aufrufende Inhalte;
- ii. zu Hass oder Gewalt aufrufende Inhalte;
- iii. pornographische Inhalte;

Der Kunde oder Dienstleistungsanbieter wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Bundesgesetz vom 8. Juni 1923 betreffend die Lotterien und die gewerbsmäßigen Wetten die Organisation und Veranstaltung von Lotterien und Wetten ohne Genehmigung verbietet. Dieses Verbot gilt ebenfalls für die Organisation oder Veranstaltung von Lotterien oder Wetten im Ausland, selbst wenn eine solche Lotterie nach ausländischem Recht zulässig sein sollte.

Der Kunde oder Dienstleistungsanbieter verpflichtet sich ausdrücklich, weder unzulässige Inhalte zu veröffentlichen noch den Transit solcher unzulässigen Inhalte durch seine Dienstleistung hinzunehmen. Er ist alleine dafür verantwortlich, die Inhalte seiner Dienstleistungen zu überprüfen. Desgleichen verpflichtet er sich, die Dienstleistungen nicht in unzulässigerweise zu benützen.

## Zustimmung des Mobilfunkabonnenten

### **Im Allgemeinen**

Der Kunde unterlässt die Versendung von Mobilfunkabonnenten nicht verlangten SMS. Dem Kunden oder Dienstleistungsanbieter ist nur gestattet Informationen über seine eigenen SMS-Services an seine Endkunden zu versenden. Zu diesem Zwecke, muss der Kunde oder Dienstleistungsanbieter garantieren, dass der Endkunde darüber informiert ist und seine Zustimmung dazu erteilt hat. Ausserdem verpflichtet sich der Kunde oder Dienstleistungsanbieter die vorherige Zustimmung von MNC dazu einzuholen.

Sollte MNC erfahren, dass der Kunde oder Dienstleistungsanbieter Nachrichten ohne vorherige Zustimmung der Abonnenten verschickt, verwarnt MNC den Kunden oder Dienstleistungsanbieter sofort und koppelt ihn provisorisch vom Service **smsBox<sup>®</sup> Professional** ab. Der Kunde hat dann einen Tag Zeit, die Situation zu bereinigen.

### **Werbung**

Werbung enthaltende Nachrichten dürfen nicht ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung der Mobilfunkabonnenten veröffentlicht werden.

Der Kunde oder Dienstleistungsanbieter ist dafür verantwortlich festzustellen, ob der Inhalt einer Nachricht als Werbung zu betrachten ist oder nicht. Für den Fall, dass Werbenachrichten veröffentlicht werden, muss der Kunde oder Dienstleistungsanbieter die Zustimmung von MNC vor der Veröffentlichung einholen.

### **Pornographie**

Der Kunde oder Dienstleistungsanbieter ist dafür verantwortlich festzustellen ob der Inhalt einer Nachricht pornographisch ist oder nicht und ob er gesendet werden kann oder nicht und soweit nötig, wem er gesendet werden kann.

Wenn der Kunde oder Dienstleistungsanbieter Nachrichten pornographischen Inhalts im Sinne von Art. 197 Abs. 1 und 2 StGB sendet, die unter bestimmten Voraussetzungen – und soweit der Empfänger zustimmt - zulässig sind, oder soweit solche Nachrichten, die vom Kunden oder Dienstleistungsanbieter betriebene Dienstleistung durchlaufen, unternimmt der Kunde oder Dienstleistungsanbieter alles Nötige, um zu garantieren, dass:

- i. nur Personen im Alter von 16 Jahren oder darüber Zugang zu seiner Dienstleistung haben;
- ii. die Personen im Alter von 16 Jahren oder darüber welche Zugang zur Dienstleistung haben, ausdrücklich zustimmen, Dienstleistungen mit pornographischen Inhalten zu erhalten.

Diese Bestimmung beeinträchtigt nicht die Anwendung einer im **smsBox<sup>®</sup> Professional** Vertrag oder seiner Beilagen enthaltenen strengeren Bestimmungen über pornographische Inhalte.

### Vertrieb

Der Kunde oder Dienstleistungsanbieter verpflichtet sich, seine mobilen Dienstleistungen mit eigenen Mitteln in geeigneter Art und Weise zu vertreiben. Er übernimmt die uneingeschränkte und exklusive Haftung für seine Services und für jedwede Kommunikation im Zusammenhang mit diesen Services.

Jede Kommunikation muss in gut lesbarer Schriftgrösse erfolgen und folgende Elemente enthalten:

- Anweisung wie ein Abonnement gekündigt werden kann
- E-Mail-Adresse oder Postadresse für Hilfleistungen oder
- Telefonnummer die keine Telekiosk- oder Business-Telefonnummer sein darf und die auf dem Festnetz von Swisscom oder Sunrise betrieben wird (zum Beispiel 021 xxx xxx xx oder 08xx xxx xx xx). Diese Verbindung muss von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 18 Uhr offen sein und ausserhalb dieser Zeiten auf ein Mobiltelefon oder einen Anrufbeantworter umgeleitet werden
- Beschreibung des Service und der Natur der Serviceinhalte (Service mit Abonnement vom Typ push, Chat-Service, Voting-Service), des Preises pro SMS und der zu erwartenden Anzahl SMS pro Zeitspanne
- Beschreibung des Inhalts im Falle eines erotischen Inhalts und, in diesem Fall, Erwähnung, dass der Inhalt für Personen unter 16 Jahren, ungeeignet ist.

In keinem Fall darf sich der Kunde oder Dienstleistungsanbieter in seiner Kommunikation auf die Marke eines Mobilfunkbetreibers beziehen.

Der Kunde oder Dienstleistungsanbieter nimmt zur Kenntnis, dass sich die Mobilfunkbetreiber vorbehalten, die Interventionskosten in der Höhe von mindestens CHF 150,- pro Mal zu verrechnen für den Fall, dass keine Postadresse und/oder Kundenservicenummer angegeben wurde oder ein sich beschwerender Kunde ohne Antwort geblieben ist. MNC behält sich vor, sämtliche ihr von den Mobilfunkbetreibern aus diesen Gründen aufgelasteten Unkosten, dem Kunden oder Dienstleistungsanbieter, weiterzuerrechnen.

Diese Bestimmung beeinträchtigt nicht die Anwendung der untenstehenden Bestimmung über „Unzulässige Inhalte und Fehlen der Zustimmung des Abonnenten“.

#### Pflichten des Kunden oder Dienstleistungsanbieters bezüglich Informationen, Kommunikation und Werbung für seine Services in der Öffentlichkeit

Der Kunde oder Dienstleistungsanbieter verpflichtet sich, MNC jeden für die Öffentlichkeit bestimmten Informations-, Kommunikations- oder Werbeentwurf bezüglich seiner Service vor seiner Veröffentlichung zu unterbreiten.

Jede Änderung der für die Öffentlichkeit bestimmten Information, Kommunikation oder Werbung bezüglich der Services, muss MNC spätestens 30 Tage vor der Veröffentlichung, unterbreitet werden.

Der Kunde oder Dienstleistungsanbieter garantiert, MNC jederzeit, unbedingt und ohne zeitliche Einschränkung, Zugang zu jedem der Information, Kommunikation oder Werbung dienenden Träger zu gewähren, insbesondere für den Fall, dass ein Mobilfunkbetreiber eine Untersuchung wegen Missbrauch von Services anstrengt.

#### Unzulässige Inhalte und Fehlen der Zustimmung des Abonnenten

Im Falle einer unzulässigen Benützung der Dienstleistung **smsBox<sup>®</sup> Professional**, hat der Kunde oder Dienstleistungsanbieter MNC ohne Verzug per Fax, e-mail oder Telefon zu informieren und anzuweisen, das Konto des Benutzers zu sperren oder ihn abzukoppeln. Der Kunde oder Dienstleistungsanbieter bestätigt MNC seine Anweisung zur Blockierung oder Abkoppelung schriftlich innert eines Tages.

Auf Anfrage des Kunden oder Dienstleistungsanbieters hin, stellt MNC dem Kunden oder Dienstleistungsanbieter die notwendige technische Hilfe über die MNC verfügt zur Verfügung, um die unzulässige Benützung der Dienstleistung **smsBox<sup>®</sup> Professional** zu beenden.

MNC hat das Recht, den Kunden oder Dienstleistungsanbieter ohne Vorwarnung, sofort und dauerhaft abzukoppeln, wenn:

- 1) der Kunde oder Dienstleistungsanbieter nicht innert der gesetzten Frist die unter Punkt „Zustimmung des Abonnenten“ beschriebene Situation bereinigt hat und/ oder
- 2) der Kunde oder Dienstleistungsanbieter die unter Punkt „Inhalt der Dienstleistungen“ beschriebene unzulässige oder gegen die guten Sitten verstossende Inhalte versendet hat oder versenden liess, ohne die Situation zu bereinigen;
- 3) die vom Kunden oder Dienstleistungsanbieter herausgegebenen oder verwalteten Zugangscodes missbräuchlich zum Schaden von MNC verwendet werden;
- 4) der Kunde oder Dienstleistungsanbieter nicht die notwendigen Massnahmen ergriffen hat, um nicht autorisierten Personen den Zugang zu verwehren oder um den Benutzer vor Inhalten (pornographischen) zu warnen, denen er nicht ausgesetzt sein möchte;
- 5) der Kunde oder Dienstleistungsanbieter selbst die Dienstleistung **smsBoxâ Professional** widerrechtlich zu benutzen scheint;
- 6) der Kunde oder Dienstleistungsanbieter sich nicht an den **smsBoxâ Professional** Vertrag oder seine Anhänge hält;
- 7) ein Mobilfunkbetreiber es von MNC verlangt.

In allen oben erwähnten Fällen verpflichtet sich der Kunde oder Dienstleistungsanbieter, MNC für jeden Schaden zu entschädigen, der MNC entstehen könnte. Dies gilt insbesondere aber nicht ausschliesslich für sämtliche mit einem gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Prozess, sowie der Suche nach einem Vergleich, verbunden Kosten. Der Kunde oder Dienstleistungsanbieter verpflichtet sich weiter, MNC für sämtliche Beträge zu entschädigen, die MNC an Dritte auf Grund einer Verurteilung oder der Vollstreckung eines schiedsgerichtlichen Urteils oder einer vertraglichen Vereinbarung bezahlen muss, für den Fall dass ein Dritter MNC wegen des Inhalts über **smsBoxâ Professional** versendeter Nachrichten verantwortlich macht oder eine Betreibung gegen MNC anstrengt.

MNC ist nicht haftbar für direkte oder indirekte Schäden, die dem Kunden oder Dienstleistungsanbieter aus einer Abkoppelung entstehen könnten.

## 2. Zusätzliche Rechte und Verpflichtungen in Bezug auf den Dienstleistungsanbieter

### Recht auf Vertragsbeziehungen mit seinen Kunden

Dem Dienstleistungsanbieter steht es offen, Verträge über die Lieferung von Mobildienstleistungen mit jedweden Kunden auszuhandeln. Der Dienstleistungsanbieter kann MNC daher dazu veranlassen, seine Leistungen an die Kunden seiner Wahl zu erbringen, gemäss den in den vorliegenden Allgemeinen Vertragsbestimmungen, dem **smsBoxâ Professional** Vertrag und seinen Beilagen enthaltenen Bedingungen.

### Recht auf eindeutige und detaillierte Information

Der Dienstleistungsanbieter hat jederzeit Anspruch auf präzise und detaillierte Informationen über alle mit der Herstellung der Dienstleistung *Mobilservice* in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten.

### Überprüfung und Kontrolle der Buchhaltung

Der Dienstleistungsanbieter hat Anspruch, die von MNC geleisteten Angaben in einem detaillierten Audit überprüfen zu lassen. Dies vor allem hinsichtlich des Volumens der in Anspruch genommenen Dienstleistungen und der Leistungsverträge durch die MNC mit den Mobilbetreibern verbunden ist. MNC kann sich Anfragen durch den Dienstleistungsanbieter in dieser Hinsicht nicht widersetzen.

Für den Fall, dass die Kontrollaufgaben vom Dienstleistungsanbieter an Dritte vergeben werden, kann MNC auf keinen Fall, für die daraus entstehenden Kosten belangt werden.

## E. Allgemeine Vertragsbestimmungen

### Angebote von MNC

Angebote ohne Gültigkeitsangaben werden nur als Information und ohne Verpflichtung seitens MNC abgegeben. Broschüren, Werbedokumente, technische Beschreibungen und Preislisten, die als Beilage zu den Offerten von MNC ausgegeben werden, kommen, ohne spezifische Angaben, keinerlei vertraglicher Wert zu.

### Bestellungen des Kunden oder Dienstleistungsanbieters

Jede vom Kunden oder Dienstleistungsanbieter eingereichte Bestellung ist unwiderrufbar. Sollte sich MNC innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Erhalt der Bestellung nicht gemeldet haben, gilt diese Bestellung als von MNC akzeptiert. MNC kann die Gültigkeit der Bestellung von einer Anzahlung oder einer finanziellen Garantie abhängig machen.

### Preise

Die Preise verstehen sich für alle Dienstleistungen oder Produkte, netto in Schweizer Franken, ohne Mehrwertsteuer, FCA ab MNC Geschäftstelle. Die Preise können ohne Vorwarnung angepasst werden, abhängig von den Preislisten- oder Auslandswährungskursänderungen, die bei den Lieferanten von MNC zwischen dem Vertragsdatum und dem effektiven Lieferdatum entstanden sind.

### Zahlungsbedingungen

Ohne die Anwendung des **smsBox<sup>®</sup> Professional** Vertrages oder seiner Beilagen zu beeinträchtigen, sind MNC' Rechnungen innerhalb von 30 Tagen zu begleichen. Der Kunde oder Dienstleistungsanbieter hat keinen Anspruch auf einen Skonto auf die von ihm zu entrichtende Rechnungssumme. MNC behält sich das Recht vor, eine komplette Zahlung oder eine Teilzahlung oder sogar eine finanzielle Garantie zu verlangen. Sollte der Kunde oder Dienstleistungsanbieter nicht innert der Frist von 30 Tagen zahlen, erhält er eine Mahnung und eine neue Frist von 20 Tagen wird ihm gesetzt. Zahlt der Kunde oder Dienstleistungsanbieter auch innerhalb dieser neuen Frist nicht, so wird ihm eine letzte Frist von 10 Tagen eingeräumt. Nach Ablauf dieser Frist wird der Kunde oder Dienstleistungsanbieter automatisch von einer von MNC bezeichneten Betreuungsfirma betrieben.

Alle durch die Nicht-Einhaltung der Fristen verursachten Umtriebe und Unkosten werden dem Kunden oder Dienstleistungsanbieter verrechnet und die Zinsen auf den vom Kunden oder Dienstleistungsanbieter geschuldeten Betrag von 10% im Jahr ab Zahlungsfristdatum berechnet.

### Lieferung

Im Fall einer Güterlieferung, gelten die Güter als geliefert, wenn einen Transporteur damit beauftragt wurde sie zum Kunden oder Dienstleistungsanbieter oder an den von ihm gewünschten Lieferort zu liefern. Der Transport erfolgt auf Risiko des Kunden oder Dienstleistungsanbieters. Der Kunde oder Dienstleistungsanbieter hat dem letzten Transporteur etwaige Reklamationen sofort nach Erhalt der Ware oder des Transports mitzuteilen. Eine Schadensversicherung wird nur auf explizite Anfrage des Kunden oder Dienstleistungsanbieters abgeschlossen.

Definierte Lieferfristen dienen nur als Angabe. Im Falle einer verspäteten Lieferung erhält der Kunde oder Dienstleistungsanbieter nur das Recht, den Vertrag oder einen Teil des Vertrages zu kündigen, wenn er MNC per Einschreiben gemahnt hat. Werden die definierten Dienste später als 6 Wochen nach dem geplanten Lieferdatum geliefert, hat der Kunde oder Dienstleistungsanbieter das Recht, einen Teil oder den gesamten Vertrag zu kündigen. MNC wird jedoch dem Kunden oder Dienstleistungsanbieter keine Entschädigung schuldig sein.

### Einschränkung der Garantie

Der Kunde oder Dienstleistungsanbieter bestätigt, Kenntnis vom Funktionieren des Service **smsBox® Professional** genommen und Tests über dessen Funktionstüchtigkeit vorgenommen zu haben. Er willigt ein, einen Vertrag über die Benützung des Service im angebotenen, beziehungsweise getesteten Zustand abzuschliessen.

Für den Fall, dass **smsBox® Professional** einen seine Funktionstüchtigkeit beeinträchtigenden Defekt aufweisen sollte, verpflichtet sich MNC ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Defekt innert kürzester Frist zu beheben. In einem solchen Fall kann MNC nicht für die aus dem Defekt von **smsBox® Professional** für den Kunden oder Dienstleistungsanbieter erwachsenen Schäden haftbar gemacht werden.

Unter Vorbehalt der Bestimmungen des **smsBox® Professional** Vertrages und dessen Anhänge, sowie der Bestimmung „Unzulässige Inhalte und Fehlen der Zustimmung des Abonnenten“ (unter Punkt D. 1. der vorliegenden Allgemeinen Vertragsbestimmungen), kann MNC den Kunden oder Dienstleistungsanbieter nicht für Einkommensausfälle haftbar machen, die aus einem durch den Kunden oder Dienstleistungsanbieter verschuldeten oder unverschuldeten Umsatzrückgang resultieren.

MNC übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Kunden oder Dienstleistungsanbieter aus dem Verlust von Daten, aus der Instandsetzung des Inhalts oder aus dem Verlust oder der Instandsetzung des durch den Kunden oder Dienstleistungsanbieters im Rahmen des im **smsBox® Professional** Vertrag benützten Produkten und Anwendungen resultiert.

### Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich zur strikten Geheimhaltung aller zur Verwirklichung der Zusammenarbeit ausgetauschten Informationen.

Im Falle einer Verletzung der Vertraulichkeitspflicht, behält sich MNC das Recht vor auf die in Bestimmung „Unzulässige Inhalte und Fehlen der Zustimmung des Abonnenten“ (unter Punkt D. 1. der vorliegenden Allgemeinen Vertragsbestimmungen), vorgesehenen Massnahmen zurückzugreifen.

Die Vertraulichkeitspflicht bleibt selbst nach Beendigung eines **smsBox® Professional** Vertrages bestehen.

### Marke

Die Marke **smsBox®** verbleibt im Eigentum von MNC. Der Abschluss eines **smsBox® Professional** Vertrages ermächtigt den Kunden oder Dienstleistungsanbieter nicht zur Benützung der Marke.

Vor jedweder Veröffentlichung der Marke **smsBox® Professional** in seinen eigenen Verkaufsunterlagen oder anderen Kommunikationsmitteln, hat der Kunde oder Dienstleistungsanbieter um Genehmigung von MNC zu ersuchen.

### Abschluss, Vertragsdauer und Kündigung eines **smsBox® Professional** Vertrages

Ein **smsBox® Professional** Vertrag wird mit seiner Unterzeichnung auf unbegrenzte Dauer gültig.

Nach Erhalt des unterzeichneten **smsBox® Professional** Vertrages sowie seiner unterzeichneten Beilagen, retourniert MNC innert 5 Tagen per Post oder E-mail das Passwort des Kunden oder Dienstleistungsanbieters, mit dem dieser Zugang zum Service **smsBox® Professional** und somit zur Verwaltung seiner SMS-Dienstleistungen erhält.

Nach einer Periode von 6 Monaten kann der **smsBoxâ Professional** Vertrag von jeder Partei mittels einer Frist von 30 Tagen auf das Ende eines Monats gekündigt werden.

Gerichtstand und anwendbares Recht

Die vorliegenden Allgemeinen Vertragsbestimmungen unterstehen schweizerischem Recht.

Jedweder sich aus den vorliegenden Allgemeinen Vertragsbestimmungen, ihrer Gültigkeit, ihrer Auslegung, Ausführung, Schlecht- oder Nichtausführung ergebende Rechtsstreit, vertraglicher oder deliktischer Art fällt in die ausschliessliche Kompetenz der Gerichte in Lausanne.